



s. Verteiler

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (bitte angeben)	Telefon		
Ihre Nachricht vom	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	E-Mail	Telefax	Landshut,
	24	+49 (871) 808-1808	+49 (871) 808-1881	09.04.2015
	Frau Osterholzer	laura.osterholzer@reg-nb.bayern.de		

380-kV-Freileitung Adlkofen - Matzenhof; Raumordnungsverfahren nach Art. 24 und 25 BayLplG

Anlage

Raumordnungsunterlagen für die geplante 380-kV-Freileitung Adlkofen – Matzenhof
(in Papierform bzw. auf DVD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TenneT TSO GmbH beabsichtigt, die ca. 85 km lange 220-kV-Bestandsleitung von Altheim bei Landshut bis zur österreichischen Staatsgrenze zu einer 380-kV-Leitung auszubauen. Für den über 60 km langen Streckenabschnitt „Adlkofen – Matzenhof“, der die beiden Regierungsbezirke Niederbayern und Oberbayern berührt, ist ein eigenständiges vorgezogenes Raumordnungsverfahren nach Art. 24 BayLplG durchzuführen.

Gesetzliche Grundlage für die geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung von Altheim nach Österreich ist das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 23. Juli 2013, welches auf dem bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2012 beruht. Im Bundesbedarfsplan ist das Vorhaben als Nummer 32 aufgelistet.

Der Ausbaubedarf liegt darin begründet, dass die netztechnischen Übertragungskapazitäten der bestehenden 220-kV-Leitung zwischen Österreich und Deutschland in zunehmendem Maße ausgeschöpft sind und zukünftig von einem weiteren Anstieg der Lastflüsse ausgegangen wird. Neben dem massiven Ausbau regenerativer Energien in Deutschland wird hierzu regional auch das geplante Gaskombikraftwerk der Firma OMV in Haiming beitragen. Das geplante Vorhaben dient somit in erster Linie der Sicherstellung einer zuverlässigen überregionalen und regionalen Stromversorgung sowie der Vermeidung von Netzengpässen im europäischen Stromverbund.

Hauptgebäude Regierungsplatz 540 84028 Landshut	Ämtergebäude Gestütstraße 10 84028 Landshut	Telefon +49 (871) 808-01 Telefax +49 (871) 808-1002	E-Mail poststelle@reg-nb.bayern.de Internet www.regierung.niederbayern.bayern.de	Besuchszeiten Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung	Konten Zahlungen nur an die mitgeteilten Konten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Öffentliche Verkehrsmittel					
zum Hauptgebäude	☺ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)			
zum Ämtergebäude	☺ 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)			

Im Vorfeld dieses Raumordnungsverfahrens wurde der Untersuchungsraum hinsichtlich der Realisierbarkeit von Trassenalternativen untersucht. Die Wohnbebauung ist an mehreren Stellen der Trasse sehr nahe an die Leitung herangerückt, sodass sich Umgehungen dieser Orte anbieten.

Da das Vorhaben gemäß Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25.06.2012 (GVBl 2012, S. 254) erheblich überörtlich raumbedeutsam ist, ist es nach Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung, Finanzen und Heimat in einem Raumordnungsverfahren nach Art. 24 BayLplG auf seine Raumverträglichkeit zu überprüfen.

Die Regierung von Niederbayern, in deren Zuständigkeitsbereich der ganz überwiegende Teil der geplanten Leitung zu liegen kommt, führt das Raumordnungsverfahren federführend im Benehmen mit der Regierung von Oberbayern durch. Die Beteiligten, deren Zuständigkeitsbereich sich über einzelne Regierungsbezirke hinaus erstreckt, werden im Interesse der Verwaltungsvereinfachung nur von der Regierung von Niederbayern beteiligt.

Weitere Einzelheiten der geplanten 380-kV-Freileitung sind den Unterlagen zu entnehmen, die als Anlage beigefügt sind. Außerdem werden die Unterlagen von der Regierung von Niederbayern unter folgender Adresse ins Internet eingestellt:

www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/verfahren/index.php

Im Rahmen dieses Verfahrens bitten wir Sie um schriftliche Stellungnahme zu dem Vorhaben

bis zum 12.06.2015.

Sollte bis zum genannten Termin keine Äußerung eingegangen sein, wird Einverständnis mit dem Vorhaben angenommen.

Die Regierung von Niederbayern bittet aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen darum, die Stellungnahme vorab auch per E-Mail an die im Briefkopf genannte Adresse zu übermitteln.

Bei der Abfassung der Stellungnahme wird um Beachtung folgender Punkte gebeten:

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens greift den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vor und ersetzt weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Die am Abstimmungsverfahren Beteiligten sollen ihre Stellungnahme im Rahmen der von ihnen wahrzunehmenden Belange halten. Sie sollen die Forderungen und Auflagen kurz fassen und begründen.

Detailfragen des Vorhabens sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand der landesplanerischen Abstimmung; Sie bleiben den ggf. nachfolgenden sonstigen Verwaltungsverfahren vorbehalten. In diesem Verfahren geht es um die grundsätzlichen Fragen,

- welche Trassenalternativen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung geeignet sind,
- welche überörtlich raumbedeutsamen Aspekte unter konkurrierenden fachlichen Gesichtspunkten für oder gegen einzelne Trassenalternativen sprechen bzw.
- ob und ggf. wie auftretende Bedenken durch Maßgaben ausgeräumt werden können.

Im Verfahren wird das Vorhaben auch auf seine Verträglichkeit mit den raumbedeutsamen und überörtlichen Belangen des Umweltschutzes überprüft (raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung).

Hinweis für die beteiligten Kommunen zur Einbeziehung der Öffentlichkeit:

Gemäß Art. 25 Abs. 5 BayLplG ist im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die Öffentlichkeit grundsätzlich einzubeziehen, wenn von dem Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Dies ist beim vorliegenden Projekt der Fall.

Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit sind die Unterlagen von den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, spätestens zwei Wochen nach Zugang dieser Unterlagen während eines angemessenen Zeitraums von höchstens einem Monat zur Einsicht auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sowie die o.g. Internetadresse sind vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass während des Auslegungszeitraumes Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegeben wird. Die Gemeinden leiten die vorgebrachten Äußerungen nach Ablauf der Äußerungsfrist unverzüglich der Landesplanungsbehörde zu; sie können dazu eine eigene Stellungnahme abgeben. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Schmid
Regierungsdirektor

Verteiler

Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen
Landkreis Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Landkreis Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen
Gemeinde Adlkofen, Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen
Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg
Gemeinde Bodenkirchen, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen
Markt Geisenhausen, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen
Markt Massing, Marktplatz 20, 84323 Massing
Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt
Stadt Eggenfelden, Rathausplatz 1, 84307 Eggenfelden
Markt Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick
Gemeinde Mitterskirchen, Hofmarkstraße 17, 84335 Mitterskirchen
Markt Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann
Gemeinde Reut, Wallnerstr. 14, 84367 Tann
Markt Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen
Stadt Simbach a. Inn, Innstraße 14, 84359 Simbach a. Inn
Gemeinde Zeilarn, Rupertistraße 22, 84367 Zeilarn
Gemeinde Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen
Gemeinde Kröning, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen
Regionaler Planungsverband Landshut, Postfach, 84023 Landshut
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Vöttinger Straße 38, 85354 Freising
Bayerischer Bauernverband Bezirksverband Niederbayern, Dammstraße 9, 84034 Landshut
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Klötzlmüllerstraße 3, 84034 Landshut
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Bereich Forsten, Schwimmschulstraße 23, 84034 Landshut
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e. V., Ludwigstraße 2, 80539 München
Bayerischer Waldbesitzerverband e.V., Postfach 310244, 80102 München
Landesjagdverband Bayern e.V., Hohenlindner Straße 12, 85622 Feldkirchen
Bayerische Staatsforsten AöR, Hienheimer Straße 14, 93309 Kelheim
Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Niederbayern, Gestütstraße 5 (Gestütsvilla), 84028 Landshut
Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Regensburg, Adolf-Schmetzer-Str. 1, 93055 Regensburg
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München
Wasserwirtschaftsamt Landshut, Seligenthaler Str. 12, 84034 Landshut
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Servicestelle Pfarrkirchen, Detterstraße 20, 94469 Deggendorf
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein
Bund Naturschutz in Bayern e. V., Fachabteilung München, Pettenkoflerstraße 10 a, 80336 München
Bayernwerk AG, Arnulfstraße 203, 80634 München
Energie Südbayern GmbH, Ungsteiner Straße 31, 81539 München

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
Eisenbahnbundesamt, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH TI NL Süd PTI 21, Pentenrieder Straße 2-4, 83043 Bad Aibling
Autobahndirektion Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München
Industrie- und Handelskammer für Niederbayern, Postfach 17 27, 94030 Passau
Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Ditthornstraße 10, 93055 Regensburg
Tourismusverband Ostbayern e. V., Im Gewerbepark D 02/ D 04, 93059 Regensburg
Staatliches Bauamt Landshut, Postfach 4036, 84016 Landshut
Staatliches Bauamt Passau, Am Schanzl 2, 94032 Passau
Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e.V., Beethovenstraße 6, 80336 München
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Referat 82, , 80525 München
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Abteilung V Landesentwicklung und Heimat, Referat 54 Raumordnung, Odeonsplatz 4, 80539 München
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Verwaltungsaufgaben, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg
Immobilien Freistaat Bayern, Lazarettstraße 67, 80636 München
DB Services Immobilien GmbH, Barthstraße 12, 80339 München
Kompetenzzentrum Baumanagement München, Dachauerstraße 128, 80637 München
Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau an der Isar
Bezirk Niederbayern, Maximilianstraße 15, 84028 Landshut
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3/TÖB, Postfach 2963, 53019 Bonn
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 21 Handel und Gewerbe, Verkehrswesen, Postfach, 84023 Landshut
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 34 Städtebau, Bauordnung, Postfach, 84023 Landshut
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 50 Technischer Umweltschutz, Postfach, 84023 Landshut
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz, Postfach, 84023 Landshut
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 52 Wasserwirtschaft, Postfach, 84023 Landshut